

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967

Abfuhrordnung

(in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.07.2022)

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.07.2022 wird gemäß § 11 i. V. m. § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, die Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Oberwölz vom 13.12.2018 geändert:

§ 16

Variable Gebühr

2.a Die Gebühr für den Kauf eines Restmüllsackes wird wie folgt geändert:

Im Bedarfsfall können 60l Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein 60l Abfallsammelsack kostet € 8,66, das sind € 0,1443 pro Liter Volumen.

Bei einer etwaigen Größenanpassung der Säcke, wird der Literpreis hochgerechnet.

Für die Stadtgemeinde Oberwölz

Der Bürgermeister:


Johann Schmidhofer

Angeschlagen am: 14.07.2022
Abgenommen am: